Bundesnetzagentur

Gemeinde Niedernhausen 20. AUG. 2020

1. ØBGM
2. ØFBL III
3. Orig. UB zwV

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Gemeinde Niedernhausen
Stabsstelle Umwelt, Energie
z.Hd. Herrn Stappel
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	☎ (02 28)	Bonn
	6.07.00.02/2-2-4#20T074	14-5435 oder 14-0	18.08.2020

Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben 2 BBPIG), Abschnitt D (Weißenthurm - Riedstadt)
Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG – Nachbeteiligung für Trassenkorridoranpassungen auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden Cramberg, Hünfelden, Hünstetten, Idstein, Eppstein und Hofheim sowie Alternativen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen aus der Beteiligungsphase in 2018

Sehr geehrter Herr Stappel,

die Bundesnetzagentur hat für den im Betreff bezeichneten Planungsabschnitt D des Vorhabens 2 BBPIG im Sommer 2018 die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG und daran anschließend im September 2019 einen Termin im Limburg zur Erörterung gemäß § 10 NABEG dieses Planungsabschnittes durchgeführt. In dieser Verfahrensphase haben die Beteiligten Hinweise und Alternativvorschläge eingereicht, aus denen die Bundesnetzagentur weitere Prüfaufträge für die Vorhabenträgerin, die Amprion GmbH, abgeleitet hat.

Die Vorhabenträgerin hat auf dieser Basis Unterlagen für Trassenkorridoranpassungen auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden Cramberg, Hünfelden, Hünstetten, Idstein, Eppstein und Hofheim erstellt. Diese Unterlagen wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt.

Anbei erhalten Sie 1 Datenträgersatz/ -sätze, bestehend aus jeweils zwei DVDs, mit den Unterlagen zu den Trassenkorridoranpassungen sowie zu den Alternativen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen. Die auf dem Datenträger befindlichen Ordner sind entsprechend beschriftet und enthalten die für den jeweiligen örtlichen Betrachtungsraum relevanten Unterlagen.

Gemäß § 9 Abs. 2 NABEG fordert die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme auf. 1.)

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Behördensitz:Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
http://www.bundesnetzagentur.de

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Daher bitte ich Sie, mir ab dem 31.08.2020 Ihre Stellungnahme zu den in Betracht kommenden Trassenkorridoranpassungen sowie zu den Alternativen

bis zum 02.11.2020

zukommen zu lassen.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular
  (Link unter **www.netzausbau.de/beteiligung2-d**)
- schriftlich an die **Bundesnetzagentur, Referat 801, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 2, Abschnitt D, Nachbeteiligung)**

Weitere Details hierzu finden Sie unter **www.netzausbau.de/kontakt**.

Stellungnahmen müssen Namen und vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Stellungnahmen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Sollte sich Ihre Stellungnahme auf zeichnerische Darstellungen beziehen, bitte ich Sie, diese sowohl textlich als auch zeichnerisch in geeignetem Maßstab darzustellen.

Ihre Stellungnahme wird in Kopie an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Diese Nachbeteiligung erfolgt für die Öffentlichkeit in Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG). Dabei wird die nach § 9 Absatz 3 NABEG vorgesehene Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. 2.1

Die Unterlagen sind ab dem **31.08.2020** auf der Seite der Bundesnetzagentur unter

www.netzausbau.de/beteiligung2-d

dort unter der Karteikarte „Status", abrufbar.

Ich weise darauf hin, dass nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehende Stellungnahmen gemäß § 9 Abs. 2 S. 3 NABEG nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, die vorgebrachten Belange sind für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung. Sollte mir bis zum Ende der Frist keine Stellungnahme aus Ihrem Haus vorliegen, gehe ich daher davon aus, dass von Ihrer Seite keine Hinweise zum Vorhaben vorgebracht werden sollen.

Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wertet die Bundesnetzagentur die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen aus. Individuelle Antwortschreiben erfolgen nicht. Diejenigen Stellen und Personen, die teilnahmeberechtigt sind, werden sodann gemäß § 10 NABEG über den Erörterungstermin in Kenntnis gesetzt.

Für Rückfragen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wenden Sie sich bitte an Herrn Mälchers unter der Rufnummer 0228/14–5435 oder per E-Mail an Vorhaben2@BNetzA.de.

Neben der Bitte um zeitnahe Rücksendung des anliegenden Empfangsbekenntnisses bedanke ich mich bereits jetzt für Ihre Bemühungen und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gezeichnet

Stefan Hagenberg

Anlagen

- Unterlagen Vorhabenträger auf Datenträger
- Empfangsbekenntnis
- Verteiler: Liste der Beteiligten